

## **Antrag**

**des Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Betriebsbereitschaft der Cybersicherheitsagentur in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Gründe dazu führen, dass die Stellen bei der Cybersicherheitsagentur nicht so schnell wie gewünscht besetzt werden können;
2. welche Möglichkeiten sie sieht, um IT-Fachkräfte in den mit E 14 bis E 15 bewerteten Tätigkeiten für die Cybersicherheitsagentur zu gewinnen;
3. wie viele der im Haushalt 2020/2021 etatisierten 83 Stellen bis zu Beginn des Jahres 2022 voraussichtlich besetzt werden können;
4. welche Konsequenzen sich für die Arbeitsfähigkeit der Cybersicherheitsagentur daraus ergeben, dass die operative Betriebsbereitschaft angesichts der unbesetzten Stellen nur schrittweise erfolgen kann;
5. welche konkreten Priorisierungen innerhalb den der Cybersicherheitsagentur zugeschriebenen Aufgaben vorgenommen werden müssen, insbesondere welche konkreten Aufgaben angesichts der unbesetzten Stellen zu Beginn des Jahres 2022 zunächst nicht wahrgenommen werden können;
6. welche Behörden und Einrichtungen diejenigen Aufgaben wahrnehmen, die von der Cybersicherheitsagentur angesichts der schlechten Personalsituation zunächst nicht erfüllt werden können.

23.9.2021

Binder, Born, Ranger, Weber, Dr. Weirauch SPD

### Begründung

Die Beantwortung der Drucksache 17/704 zur Aufstellung der Cybersicherheitsagentur führt zu weiteren Fragen, insbesondere was der lediglich schrittweise Aufbau der operativen Betriebsbereitschaft für die Aufgabenwahrnehmung der Cybersicherheitsagentur bedeutet. Hierzu stellt sich insbesondere die Frage, inwiefern eine Priorisierung in der Aufgabenwahrnehmung erfolgt. Dies zieht die Frage nach sich, welche Aufgaben dann vorerst nicht erfüllt werden können, obwohl sie der Cybersicherheitsagentur zugewiesen sind.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2021 Nr. IM7-0141.5-135/28 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. welche Gründe dazu führen, dass die Stellen bei der Cybersicherheitsagentur nicht so schnell wie gewünscht besetzt werden können;*

Zu 1.:

Hierzu wird auf die Antwort zu Ziffer 8 der Kleinen Anfrage „Besetzung der Personalstellen bei der Cybersicherheitsagentur“ des Abg. Sascha Binder SPD (Drucksache 16/9888) verwiesen.

*2. welche Möglichkeiten sie sieht, um IT-Fachkräfte in den mit E 14 bis E 15 bewerteten Tätigkeiten für die Cybersicherheitsagentur zu gewinnen;*

Zu 2.:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden vollständig ausgeschöpft. Hierzu wird auf die Antwort zu Ziffer 4 des Antrags „Aufstellung der Cybersicherheitsagentur in Baden-Württemberg“ des Abg. Sascha Binder u. a. SPD (Drucksache 17/704) verwiesen. Darüber hinaus wird über die Tarifgemeinschaft der Länder angestrebt, IT-Zulagen auch für die mit E 14 bis E 15 bewerteten Tätigkeiten zu erreichen.

*3. wie viele der im Haushalt 2020/2021 etatisierten 83 Stellen bis zu Beginn des Jahres 2022 voraussichtlich besetzt werden können;*

*4. welche Konsequenzen sich für die Arbeitsfähigkeit der Cybersicherheitsagentur daraus ergeben, dass die operative Betriebsbereitschaft angesichts der unbesetzten Stellen nur schrittweise erfolgen kann;*

*5. welche konkreten Priorisierungen innerhalb den der Cybersicherheitsagentur zugeschriebenen Aufgaben vorgenommen werden müssen, insbesondere welche konkreten Aufgaben angesichts der unbesetzten Stellen zu Beginn des Jahres 2022 zunächst nicht wahrgenommen werden können;*

*6. welche Behörden und Einrichtungen diejenigen Aufgaben wahrnehmen, die von der Cybersicherheitsagentur angesichts der schlechten Personalsituation zunächst nicht erfüllt werden können.*

Zu 3. bis 6.:

Die Cybersicherheitsagentur (CSBW) unternimmt große Anstrengungen, um baldmöglichst alle freien Stellen mit geeignetem Personal besetzen zu können.

Es war bereits seit Arbeitsaufnahme des Aufbaustabes der CSBW geplant, dass die operative Betriebsbereitschaft schrittweise hergestellt wird, sodass sich in Bezug auf die anderen Behörden und Einrichtungen keine Auswirkungen ergeben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 13 des Antrags „Aufstellung der Cybersicherheitsagentur in Baden-Württemberg“ des Abg. Sascha Binder u. a. SPD (Drucksache 17/704) und die Antwort zu Ziffer 8 der Kleinen Anfrage „Besetzung der Personalstellen bei der Cybersicherheitsagentur“ des Abg. Sascha Binder SPD (Drucksache 16/9888) verwiesen.

In Vertretung

Krebs

Ministerialdirektor